

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

08.03.2019. Jahrgang ° 8 ° Nr. 5

Inhalt:

1. Hinweis auf die Veröffentlichung und Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ennepetal und der Stadt Witten durch den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde, auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises 2

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Hinweis auf die Veröffentlichung und Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ennepetal und der Stadt Witten durch den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde, auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises

Der Landrat hat in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde am 21.02.2019 die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Ennepetal und der Stadt Witten, über den Betrieb eines Kompetenzzentrums eBehördenakte EN, auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises, genehmigt und öffentlich bekannt gemacht.

Witten, 07.03.2019

Stadt Witten
Die Bürgermeisterin

Leidemann